

Wien, am Montag, den 10. November 1930.

Die Beitragsleistung der Gemeinde Wien zur Schwarza-Regulierung.

Im Jahre 1927 hat der zuständige Gemeinderatsausschuss beschlossen, für die vom Lande Niederösterreich auszuführende Regulierung der Schwarza in der Strecke vom Wimpassinger Wehr bis zum Pottschacher Schöpfwerke einen Kostenbeitrag von 65.000 Schilling zu leisten. Die Regulierungsarbeiten, die im Jahre 1928 begonnen wurden und im Herbst 1929 hätten beendet sein sollen, verzögerten sich, sodass erst im heurigen Herbst die Arbeit abgeschlossen werden konnte. Im Anschluss an diese Regulierungsarbeiten sollte die Regulierung des Schwarzaflusses vom Pottschacher Schöpfwerk bis nach Gloggnitz zum Stuppacher Wehr fortgesetzt werden. Im April des vorigen Jahres hat der Wiener Gemeinderat für diesen Teil der Regulierungsarbeiten ebenfalls einen Beitrag, und zwar 100.000 Schilling, genehmigt. Anfangs des heurigen Jahres ersuchte nun das Amt der niederösterreichischen Landesregierung, den Beitrag der Gemeinde Wien für die weiteren Regulierungsarbeiten an der Schwarza auf 200.000 Schilling zu erhöhen. Eine eingehende Verhandlung über den Anteil der Gemeinde Wien an dem Nutzen des Regulierungswerkes ergab, dass der angesuchte Betrag von 200.000 Schilling als angemessen betrachtet werden kann. In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom April 1929 soll daher von der Gemeinde Wien für die Regulierung der Schwarza in der Strecke vom Pottschacher Schöpfwerke bis zum Stuppacher Wehr in Gloggnitz ein Kostenbeitrag von 200.000 Schilling geleistet werden. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat die Beitragsleistung in seiner letzten Sitzung beschlossen.

Der Strassenbahnfahrpreis am Staatsfeiertag.

Am Mittwoch, den 12. November, (Staatsfeiertag), gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosekarten, Fürsorgefahrtscheine, Schüleranweisungen und Schülerfreikarten haben keine Gültigkeit. Der Autobusverkehr ist am Staatsfeiertag eingestellt. Es haben daher die gemeinsamen Fahrtscheine für Strassenbahn und Autobus zu 50 Groschen ebenfalls keine Gültigkeit.

Festbeleuchtung des Rathauses und Betrieb des Leuchtbrunnens am Staatsfeiertag

Uebermorgen, Mittwoch, (Staatsfeiertag), findet von 19 Uhr bis 20 Uhr eine Festbeleuchtung des Rathauses statt. In der Zeit von 20 Uhr bis 21 Uhr 30 wird der Leuchtbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz in Betrieb sein.